

10.3628

**Postulat GPK-SR (10.054).
Die Behörden unter dem Druck
der Finanzkrise
und der Herausgabe
von UBS-Kundendaten
an die USA (1)**

**Postulat CdG-CE (10.054).
Les autorités sous la pression
de la crise financière
et de la transmission
de données clients d'UBS
aux Etats-Unis (1)**

Einreichungsdatum 30.05.10
Date de dépôt 30.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10

10.3629

**Postulat GPK-SR (10.054).
Die Behörden unter dem Druck
der Finanzkrise
und der Herausgabe
von UBS-Kundendaten
an die USA (2)**

**Postulat CdG-CE (10.054).
Les autorités sous la pression
de la crise financière
et de la transmission
de données clients d'UBS
aux Etats-Unis (2)**

Einreichungsdatum 30.05.10
Date de dépôt 30.05.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der beiden Postulate.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Das Postulat 10.3628 beauftragt den Bundesrat, «die vom Gesetz definierte Rolle der Revisionsfirmen bei Prüfungen von Grossbanken zu überprüfen und über mögliche gesetzliche Massnahmen oder andere Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Revisionsfirmen zugunsten der Bankenaufsicht Bericht zu erstatten».

Wir begründen dieses Postulat wie folgt: In der Schweiz ansässige Banken, die ein Qualified Intermediary Agreement (QIA) mit den USA abgeschlossen haben, werden durch Revisionsfirmen in zweifacher Hinsicht geprüft. Einerseits haben die Revisionsfirmen die Banken gemäss den einschlägigen Bestimmungen der schweizerischen Rechtsordnung zu prüfen; andererseits müssen sie auch die Einhaltung der QIA-Verpflichtungen überprüfen. Die EBK setzte sich im Rahmen ihrer Untersuchung mit der Prüftätigkeit der zuständigen Revisionsfirma auseinander. Sie gelangte zum Schluss, dass «in keiner der im Hinblick auf die Einführung und die Umsetzung des QIA durchgeführten Prüfungen ... von der internen Revision der mit dem QI-Audit betrauten Prüfgesellschaft die konkreten Probleme aufgezeigt wurden, die nun Gegenstand der Untersuchung der EBK und der Verfahren des amerikanischen Justizdepartementes, der amerikanischen Börsenaufsicht und der amerikanischen Steuerbehörde sind. Die Prüftätigkeit des Group Internal Audit UBS und der QIA-Revisionsfirma war aber auch nicht darauf ausgerichtet, solche Sachverhalte aufzuspüren.»

Diese Feststellung vermochte die GPK nicht zu befriedigen. Die GPK erachten es als wichtig, dass die Aufgaben der Revisionsfirmen bei Grossbanken überprüft werden und ihre Kontrolltätigkeit verstärkt wird. Die Revisionsfirmen müssen für die Bankenaufsicht in Zukunft einen grösseren Mehrwert erbringen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, das Postulat anzunehmen; der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme.

10.3628, 10.3629

Angenommen – Adopté

10.3361

**Interpellation Germann Hannes.
Risiken, Auswirkungen
und Massnahmen
betreffend Euro-Krise**

**Interpellation Germann Hannes.
Risques et conséquences
liés à la crise de l'euro.
Mesures à prendre**

Einreichungsdatum 02.06.10
Date de dépôt 02.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin grösstenteils zufrieden, aber natürlich nach wie vor besorgt über die Situation und wünsche eine kurze Diskussion.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Herr Germann beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe mit meiner Interpellation zu den «Risiken, Auswirkungen und Massnahmen betreffend Euro-Krise» dem Bundesrat zwölf Fragen gestellt. Das sind, zugegeben, etwas viele. Aber in diesem Problemkreis stellen sich natürlich viele Fragen, und ich danke dem Bundesrat für die korrekte Beantwortung. Die meisten Antworten fallen wie gesagt zu meiner Zufriedenheit aus. Das Problem freilich ist noch nicht ausgestanden, das wissen wir alle. Auslöser meiner Interpellation waren die Währungsinerventionen der Schweizerischen Nationalbank, die massiv Euros aufkaufte. Das wirft automatisch Fragen in Verbindung mit der Politik auf.

Ich darf einfach feststellen, dass die Schweiz massiv zur Stabilität des Euro-Raumes beigetragen hat: erstens durch die enormen Stützungskäufe von Euros. Wie viele Euros es genau waren, steht in der Antwort nicht geschrieben, und es ändert sich wahrscheinlich auch laufend, aber schon vor Jahresfrist war einmal von 60 Milliarden Euros die Rede. Das ist die Grössenordnung, in der die Schweiz frühzeitig zur Stabilisierung beigetragen hat. Zweitens geschah dies via die Bretton-Woods-Institutionen. Im IWF sind Aufstockungen der Kreditvereinbarungen vorgesehen. Dazu wird uns der Bundesrat, so ist es hier mindestens aufgeführt, voraussichtlich in der Wintersession eine separate Vorlage unterbreiten.

Der Bundesrat sieht, und das ist erfreulich oder beruhigend, die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank nicht gefährdet. Hingegen muss ich schon sagen, dass die Veränderungen in der Bilanz natürlich nach wie vor gewisse Fragen aufwerfen. Bedenken Sie: Heute betragen die Devisenreserven in der Bilanz 233 Milliarden Franken; Ende des